



Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen
Landesverband Berlin e. V.

im dbb

Presseerklärung Nr. 01/2013 31. Januar 2013

Einkommensrunde 2013

Die Forderungen des dbb im Detail:

- Erhöhung der Tabellenentgelte (TV-L und TVÜ-Länder) um 6,5 Prozent inklusive einer sozialen Komponente
- Erhöhung der Ausbildungsentgelte (TVA-L BBiG und Pflege) um 100 Euro
- Zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des materiellen Gehalts der Tarifeinigung auf den Beamtenbereich
- Übernahme aller Auszubildenden im Länderbereich
- Die Schaffung einer Grundtarifizierung für Lehrkräfte
- Keine Verschlechterung der Urlaubsregelungen
- Erhöhung der Feuerwehruzulage um 25 Euro und deren Dynamisierung
- Laufzeit 12 Monate

Die Einkommensrunde 2013 wird erst dann beendet sein, wenn auch die Beamten im Landesdienst, die Kommunalbeamten und die Versorgungsempfänger angemessen an der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Für die Dienstherren bedeutet das: Die Besoldungsanpassung kann aus Sicht des dbb nicht anders ausfallen als im Bereich der Arbeitnehmer. Auch eine zeitliche Verschiebung der Besoldungserhöhung im Vergleich zum Tarifergebnis werden wir nicht akzeptieren. Versuche, die Statusgruppen gegeneinander auszuspielen, werden wir entschieden entgegentreten.

Der dbb hält es für geboten, Lehrkräften wegen ihrer hoheitlichen Tätigkeit den Beamtenstatus zu geben. Dort, wo dies nicht geschieht, ist es allerdings nicht zu akzeptieren, dass angestellten Lehrkräften eine Entgeltordnung vorenthalten wird, wie sie überall für Arbeitnehmer im Länderbereich üblich ist. Das muss sich ändern, nicht nur aus Sicht der betroffenen Kolleginnen und Kollegen, sondern auch aus ordnungspolitischen Gründen. Am Ende der Einkommensrunde muss der Rahmen für eine Entgeltordnung für Lehrkräfte stehen.

Die Verhandlungen mit den Arbeitgebern beginnen am 31. Januar 2013, die zweite Runde findet am 14./15. Februar 2013 statt und die Abschlussrunde ist für den 7./8. März 2013 angesetzt. Eine Schlichtungsvereinbarung existiert nicht. Im Vorfeld der Einkommensrunde wirbt der dbb erneut mit einer Trucktour bundesweit für die Ziele der öffentlich Beschäftigten. Weiteres unter www.dbb.de

Zulagen für angestellte Lehrerinnen und Lehrer

Finanzsenator Ulrich Nußbaum hat zugesagt, dass die Zulage für angestellte Lehrerinnen und Lehrer bis 2017 gezahlt werden soll. Abgesehen davon, dass diese Zulage Einzelvertraglich geregelt wird, jederzeit kündbar ist und evtl. ab 2015 die Länder im Rahmen des TV-L keine Sonderwege mehr beschreiten können, löst sie nicht das Problem der ungleichen Bezahlung in den Lehrerzimmern. Die einzige gerechte und wettbewerbsfähige Lösung ist die Verbeamtung.

Verbeamtung

Berlin übernimmt keine verbeamteten Lehrkräfte aus anderen Bundesländern mehr, die nicht mindestens fünf Jahre verbeamtet sind. Zeiten im Beamtenverhältnis auf Widerruf (Referendariat) werden nicht angerechnet. Eine Übernahme von Lehrerinnen und Lehrern als Tarifbeschäftigte ist weiterhin ohne Beschränkung möglich und erwünscht.

Beamtinnen und Beamte, die aus persönlichen Gründen und auf eigenen Antrag nach Berlin wechseln (Familienzusammenführung im sog. Ländertauschverfahren der KMK), erhalten ab 2014 auch dann keine Ausgleichszulage mehr, mit der bislang die Differenz zu ihrer bisherigen höheren Besoldung im Herkunftsland ausgeglichen wird, wenn sie Mangelfächer unterrichten, weil ihre Auswahl nicht aufgrund Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung erfolgt ist.

Bei Übernahme von Beamtinnen und Beamten im Einstellungs- und Bewerbungsverfahren, die nach Auswahlverfahren aus dienstlichen Gründen nach Berlin versetzt werden und (neu!) seit mindestens fünf Jahren verbeamtet sind, wird die Ausgleichszulage nach dem Bundesbesoldungsgesetz weiterhin gezahlt.

Diese Neuregelungen sollen ab 2014 gelten, werden aber aus Sicht des VLW-Berlin die Probleme nicht lösen, sondern verschärfen.

Schon jetzt fällt es Berlin schwer den Lehrernachwuchs grundlegend, nicht nur in Mangelfächern, zu sichern. Auch mehr Geld für angestellte Lehrerinnen und Lehrer für eine gleiche Bezahlung in den Lehrerzimmern wird auf Dauer nicht zu einer Gleichstellung mit den in Berlin und erst Recht nicht mit denen in anderen Bundesländern verbeamteten Lehrerinnen und Lehrern führen. Aber dies wird die Berliner Politik wohl erst dann erkennen, wenn in ganz Berlin der Unterricht ausfällt, weil alle angestellte Lehrerinnen und Lehrer ihr Streikrecht wahrnehmen und es keine Beamtinnen und Beamten mehr gibt, die den Unterricht übernehmen können. Die Regierung von Mecklenburg-Vorpommern hat die mit einer Nichtverbeamtung verbundenen Gefahren anscheinend erkannt und am 22.01.2013 beschlossen, ab dem nächsten Schuljahr wieder zu verbeamten.

Überleitung

Mit mehreren Musterverfahren ist der dbb berlin gegen die fehlerhaften Überleitungen in das neue Besoldungsrecht ab 1. August 2011 vorgegangen. Eine ausgewählte Musterklägerin, die im August 2011 nach altem Recht mit dem Besoldungsdienstalter - BDA - in die nächste Besoldungsstufe (von 2 nach 3) aufgestiegen wäre und nach unserer Rechtsansicht in die neue Erfahrungsstufe 2 (statt 1) hätte übergeleitet werden müssen, aber nur in die neue Erfahrungsstufe 1 mit erheblichen finanziellen Einbußen übergeleitet worden ist, hat mit Hilfe des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes des dbb obsiegt. Das bereits am 13. 11. 2012 verkündigte obsiegende Urteil liegt jetzt mit den Urteilsgründen vor und kann beim VLW-Berlin angefordert werden.

Arbeitszimmer

Vor dem Bundesverwaltungsgericht sind drei Lehrer mit ihrer Klage bezüglich des häuslichen Arbeitszimmers gescheitert. Dabei ging es wohlgemerkt nicht um die steuerliche Absetzbarkeit, sondern um die Übernahme aller Kosten für das häusliche Arbeitszimmer durch den Staat. (Spiegel Online, 24.1.13 – Urteil zur Arbeitszimmerklage – Lehrer gehen leer aus)